

Dr. Reinhard J. Voß
Generalsekretär pax christi Deutschland
Militarisierung der deutschen Außenpolitik?
Vortrag in Dresden am 15.11.2007

1. Aktuelle Warnzeichen

1.1. Die militärische Sackgasse in Afghanistan

Die Entsendung deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge nach Afghanistan im Frühjahr dieses Jahres war für pax christi das Zeichen, dass sich der Militäreinsatz in Afghanistan von der „Aufbauhilfe“ (ISAF heißt „International Security Assistance Force“) zur Ausweitung des „Krieges gegen den Terror“ mit dem illusorischen Militärziel eines „dauerhaften Friedens“ (OEF: „Operation Enduring Freedom“) entwickelt, an dem Deutschland durch die KSK-Hundertschaft eh schon - quasi unsichtbar - beteiligt war.

Seither schien eine Trennung beider Mandate kaum noch möglich. Durch die Kopplung von ISAF- und Tornado-Mandat im September hatten die Abgeordneten des Bundestages keine Chance der Unterscheidung mehr - und die getrennte Abstimmung über OEF im November wurde durch gezielte persönliche Einladungen von Politikern aus Afghanistan auf eine persönliche Ebene gehoben, die politische als persönliche Gegenstimmen hätte wirken lassen - eine politisch geschickte Regie! Wir sind überzeugt, dass nun ein Abzug politisch nötig ist, will die deutsche Außenpolitik nicht einem unsäglichen Militarisierungstrend unterliegen.

Ausgehend von dieser Entwicklung, gegen die die Friedensbewegung am 15.9.2007 in Berlin und in zahllosen Briefen und Erklärungen demonstrierte, frage ich nach den Gefährdungen und Chancen deutscher Außenpolitik, im EU-Rahmen dem Grundgesetz-Auftrag weiterhin gerecht zu werden, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgeht.

1.2. Zum Treffen Bush-Merkel in der letzten Woche auf der Ranch von Bush

- „Gefährliche Nähe“!
- Es ist offen, ob Merkel Bush in die UN und in die Achtung des Sicherheitsrates einbinden kann oder ob Bush Merkel in seine (von Seymour Hersh Ende 2006/Anfang 2007 offen gelegten) Pläne, den Iran noch in seiner Amtszeit anzugreifen, einbinden wird.
- Seymour Hersh sagte im September 2007 in seiner Dankesrede zum Demokratiepreis wörtlich: „Bush ist durchgeknallt!“ Und er ist nicht irgendwer, sondern der US-Enthüller von My Lay und Abu Ghraib!
- Hinweis auf Clemens Ronnefeldts Artikel vom Nov. 07: „Iran-Krieg noch in der Bush-Ära?“ Er analysiert: Die Bush-Regierung vollzieht einen „Paradigmenwechsel von der Atom- zur Terrorismusfrage“ (d.h. neben der immer schwieriger zu vermittelnden Nuklear-Argumentation vollzieht Bush einen Strategiewechsel und argumentiert seit Monaten mit dem Vorwurf, Iran unterstütze den Gegenterror im Irak.)
- Was macht Deutschland, wenn Bush die neue Koalition der Willigen gegen Iran schmiedet?! Es wird mitmachen unter Merkel! So warnte uns in der Friedensbewegung schon im Januar 2006 die Friedensforscherin Prof. Hanne-Margret Birckenbach, Merkel werde sich in der Männerwelt ähnlich wie Margret Thatcher als „eiserne Kanzlerin“ der Welt beweisen wollen.

2. Wir brauchen eine Zeitansage gegen „Militarisierung“

Pax Christi Deutschland stellt ihre Zeitansage zum 60. Geburtstag beim Kongress in Berlin unter das Wort „Dialog statt Krieg gegen den Terror“. (Programm des Studientags s. Anlage I) Dieser Krieg war von Anfang an ein Fehler, kann man doch Verbrecherbanden niemals mit Krieg, sondern nur mit Polizei, Geheimdienst und Wachsamkeit der Bevölkerung entlarven und entmachten. Dieser „War on Terror“, von dem sich mittlerweile sogar Tony Blair kurz vor Diensten lossagte, ist ein Imperialkrieg der USA, zur Sicherung von Rohstoffen und - sagen wir es ruhig: - der Weltherrschaft! Ein Krieg des Imperium Americanum.

Dazu haben wir Dave Robinson eingeladen. Ich sprach mit ihm am Tag nach dem 11.9.2001 und wusste mich mit dem „anderen Amerika“ verbunden. Dieser mein Kollege aus den USA hat schon seit Jahren klar erkannt und kritisiert, in welche Sackgasse seine Regierung unter Bush II. läuft. Die US-amerikanische Sektion von Pax Christi hat seit dem 11.9. 2001 wie die deutsche Sektion den „Krieg gegen den Terror“ von Anfang an als illusionäre, gefährliche und verlogene Strategie verurteilt. Ich zitiere ausführlich Dave Robinson, National Coordinator von Pax Christi USA, aus einer Rede, die er vor deren Nationalen Versammlung am 1.8.2003 in New York vortrug. Ich könnte das Imperium Americanum nicht treffender kritisieren und erspare mir zudem den törichten Vorwurf des Antiamerikanismus.

„Am 11. September 2001 wurde diese Stadt und dieses Land tief verwundet. Tausende Menschen wurden durch einen schrecklichen Gewaltakt getötet. Die Herzen von Zehntausenden brachen über diesem Verlust von Brüdern, Schwestern, Kindern, Müttern, Vätern und Freunden. Und in unserer gemeinschaftlichen Verletztheit klagten wir und viele bekamen große Angst.

Aber seit diesem Moment, jetzt schon seit zwei Jahren, ist es die Antwort unserer Regierung auf diese Wunde gewesen, zu bomben, zu morden, einzuschüchtern und jedes Land zu beherrschen, das nicht willig war, sich ihrem Willen zu beugen. Die Antwort unserer Regierung auf diese Wunde war, uns zu belügen. Das Volk dieses Landes, und in arroganter Weise die Interessen und Belange der restlichen Welt zu ignorieren, um ihren eigenen Rachedurst zu stillen und seine gierige Politik („greed“) zu beschleunigen.

(Er weist dann darauf hin, dass durch das horrendes Militärbudget – 2003 bewilligte der Kongress weitere 87 Mrd. US-Dollar Kriegshilfe! - die sozialen Nöte in den USA zunehmen.)

Ich sage euch, lieber Freundinnen und Freunde: diese Wunde unseres Landes wächst seit dem 11. September, die Infektion wird schlimmer und vertieft sich täglich weiter. Und unser Land fährt fort, sich selbst krank zu machen und den Rest der Welt dazu - durch ihren Rückgriff auf die Gewalt, durch ihr Anbeten des Krieges.

Aber, ihr Lieben, wir wissen es doch besser. Lasst die frei, die gefesselt sind – und eure Wunde wird schnell geheilt sein. Lasst die Unterdrückten frei – und eure Wunde wird schnell geheilt sein. Teilt euer Brot mit den Hungrigen – und

eure Wunde wird schnell geheilt sein. Schützt die Unterdrückten und Obdachlosen - und eure Wunde wird schnell geheilt sein.

Die Ethik unserer Regierung ist nicht die Ethik unserer Glaubenstradition. Eine Ethik die all ihre Antworten in Gewalt findet, ist nicht die Ethik Jesu. Eine Ethik, die einen Moment nationaler Unsicherheit dazu nutzt, die Vision globaler ökonomischer und militärischer Dominanz zu erweitern, ist nicht die Ethik, die wir von Jesaja hören. Es ist nicht die Ethik des Reiches Gottes. Es mag die Ethik von Georg Bush's Pax Americana sein; aber ich sage euch heute: es ist nicht die Ethik der Pax Christi!“

3. Militarisierung ist kein polemischer, sondern ein analytischer Begriff: Indikatoren

Der Katholikentag 2008 in Osnabrück akzeptierte diese Fragestellung bei einem von Pax Christi angemeldeten Großforum, das wir nun zusammen mit Misereor und dem Institut für Theologie und Frieden verantworten. Warum haben wir dieses Thema dort und beim Pax Christi-Jubiläum gewählt? Wir wählten und spitzten es zu wegen der militaristischen Tendenzen in der europäischen Verfassungsdiskussion, und mehr noch in der Europäischen Sicherheitsstrategie. Aber auch wegen einer neuen Tendenz im verteidigungspolitischen Weißbuch der Bundesregierung vom letzten Jahr.

3.1. Zum deutschen „Weißbuch“

Zum Weißbuch war mein Tageskommentar: „Das Weißbuch der Bundesregierung benutzt den erweiterten Sicherheitsbegriff zur Ausdehnung des militärischen Auftrages.“ (Bad Vilbel, 25.10.2006) - Das will ich nun erläutern.

Das „Weißbuch 2000 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ schafft mit dem Hinweis auf die historisch angeblich neuartige „vernetzte Sicherheit“ eine Legitimierung der deutschen Armee als weltweiter „Bundeswehr im Einsatz“. Im Vergleich zum ersten Entwurf Verteidigungsminister Jungs ist durch den Einfluss des Außen- und des Entwicklungsministeriums eine Fassung entstanden, die eine militärische Engführung vermeidet, aber letztlich doch der Legitimation der Bundeswehr als weltweitem „Instrument deutscher Sicherheitspolitik“ dient. Es ist zu begrüßen, dass der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“, der im ersten Entwurf völlig fehlte, nun als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe hervorgehoben wird und dass es keine Militäreinsätze im Innern der Bundesrepublik geben wird (außer vom Grundgesetz gedeckten Katastropheneinsätzen). Aber öffentlich ist die Zukunft der Bundeswehr auch im Vorfeld dieses Beschlusses wieder kaum diskutiert worden.

Ein erweiterter Sicherheitsbegriff wurde seit Jahrzehnten von Nichtregierungs-Organisationen, Friedensforschung und Friedensbewegung als Hinweis auf eine nicht-militärische, sondern an entwicklungs- und sozialpolitischen Ursachen ansetzende Politik eingebracht. Er dient nun aber zur Legitimation der Ausweitung des militärischen Auftrages – letztlich bis zur weltweiten Sicherung des „freien und ungehinderten Welthandel(s) als Grundlage unseres Wohlstands“ (1.3: Werte, Interessen und Ziele deutscher Sicherheitspolitik). pax christi hat dies schon gegenüber der Vorgänger-Regierung kritisiert: „Wir halten die militärische Sicherung

von Rohstoffen, Märkten und Transportwegen nicht für einen Akt der Bedrohungsabwehr, sondern für Aggression gegenüber weniger stark gerüsteten Volkswirtschaften.“ (Friedenspolitische Richtlinien der Kooperation für den Frieden)

Unter dem Begriff „Vernetzte Sicherheit“ wird der entscheidende Akzent verschoben: das Konzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ wird nicht mehr als Gesamtziel verstanden, sondern als ein „Baustein dieses gesamtstaatlichen Sicherheitsverständnisses“. Wenn auch „diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Mittel“ der Sicherheitspolitik nebeneinander gestellt werden, so weist dies in einem verteidigungspolitischen Weißbuch doch dem Militär (in Teil 2) den letztlich entscheidenden Anteil zu. Dies ist umso fragwürdiger, als gleichzeitig in Bezug auf die asymmetrischen Bedrohungen unserer Zeit betont wird, dass „diesen neuartigen Risiken weder allein noch vorrangig mit militärischen Mitteln begegnet werden“ kann.

Es ist daher insbesondere zu kritisieren, dass die weitere nukleare Teilhabe Deutschlands festgeschrieben und an der Wehrpflicht festgehalten wird, die Wirtschafts- und Handelsinteressen letztlich militärisch abgesichert werden sollen und die Verzahnung der neuen EU-„Verteidigungsagentur“ mit der NATO vorangetrieben wird. Stattdessen sollte die Bundesregierung darauf drängen, eine wirklich neue EU-Politik der zivilen Krisenprävention mit entsprechenden Strukturen und Finanzen aufzubauen. Schließlich leidet die Glaubwürdigkeit der Politik erheblich darunter, wenn man die Ausbreitung der Kleinwaffen weltweit bedauert, und Deutschland in diesem Jahr, gerade auch durch seine weltweiten Kleinwaffenexporte, voraussichtlich der viertgrößte Rüstungsexporteur weltweit sein wird.

Deutschland braucht keine Militärdoktrin zur Verteidigung seiner Wohlstands- und Wirtschaftsinteressen, sondern eine verstärkte Politik weltweiten entwicklungs- und friedenspolitischen Engagements für „menschliche Entwicklung“ und Armutsüberwindung im Sinne der UN, für Menschenrechtsförderung, Aufbau zivilgesellschaftlicher und rechtsstaatlicher Strukturen. Und vor allem braucht es angesichts der eigenen Geschichte weiterhin eine Außenpolitik der Versöhnung und Vermittlung sowie den entschlossenen Aufbau Ziviler Friedens- und Versöhnungsdienste. Dazu leistet dieses Weißbuch keinen wesentlichen Beitrag.

3.2. zur EU-Militarisierung

Schauen wir uns die EU-Außen- und Sicherheitspolitik im Verfassungs- bzw. jetzt: Grundlagenvertrag einmal näher an. Ich stütze mich dabei auf ein Referat von Jan Gildemeister, Geschäftsführer der AGDF (Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden) von 2005.

a. bezogen auf den EU-Verfassungs- bzw. Grundlagenvertrag

Bezogen auf die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik), insbesondere auf die GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) fällt mein Urteil negativ aus: Zwar gibt es begrüßenswerte Ziele und es werden theoretisch sinnvolle Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt; die deutliche Tendenz geht aber dahin, einseitig die militärische Option auszubauen. Trotz einiger erfreulicher Bausteine wird insgesamt die Chance verpasst, die EU im Verfassungsvertrag als „Erfolgsmodell“ für die Prävention und die gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten festzuschreiben mit

dem Auftrag, entsprechende Bestrebungen weltweit als Kontrapunkt zur aktuellen US-Politik zu unterstützen.

Neben dieser Gesamttendenz sind folgende Bestimmungen im Verfassungsvertrag äußerst problematisch:

- der mangelnde Einfluss auf die bzw. die fehlende Kontrolle der GASP durch EU-Parlament und EU-Gerichtshof. Dies betrifft vor allem die GSVP einschließlich der Möglichkeit, Staatengruppen mit militärischen Missionen zu beauftragen, und ist insofern äußerst problematisch, da auch die Kontrolle durch nationale Parlamente und Gerichte kaum möglich ist.
- kein klarer Bezug hinsichtlich militärischer Missionen auf die VN-Charta, sondern nur auf deren Grundsätze, was Einsätze ohne ein Mandat des VN-Sicherheitsrats ermöglicht.
- die Festlegung, dass die Mitgliedsstaaten „ihre militärischen Fähigkeiten kontinuierlich verbessern“ müssen.
- die verfassungsrechtliche Festschreibung einer Verteidigungsagentur (zunächst offener „Rüstungsagentur“ genannt).
- die Vermischung von zivilen und militärischen Aufgaben.
- Außerdem fehlen im Verfassungsvertrag ein Verbot von Massenvernichtungswaffen und die Ächtung des Krieges.

b. bezogen auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und die Rolle Deutschlands noch vier kritische Bemerkungen:

Positiv hervorzuheben ist das Prinzip der Einstimmigkeit von Beschlüssen in Außen- und Militärfragen, was durch die große Zahl der Mitgliedsstaaten hoffentlich dazu führt, dass die Zahl militärischer Kampfeinsätze tendenziell begrenzt bleiben wird. Auch ist erfreulich, dass zivile Krisenprävention als Ziel erwähnt wird.

Die Verpflichtung, die militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern, könnte allerdings mit einem – so bald nicht zu erwartenden - Beschluss des Bundestages kollidieren, deutlich weniger Haushaltsmittel für die Verteidigung zur Verfügung zu stellen.

Auch bezogen auf die Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Einsätzen der EU gibt es durchaus Brisanz: Wann kollidiert ein „vorbeugender“ Kampfeinsatz mit dem Verbot, einen Angriffskrieg zu führen (oder bereits zu planen)? Und unter Einbezug der konkreten militärischen Planungen: Wie lässt sich die Notwendigkeit, dass der Bundestag Einsätze der Bundeswehr beschließen muss, mit der Planung in Verbindung bringen, die Battlegroups innerhalb weniger Tage weltweit einzusetzen? Insofern besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass das Grundgesetz an Bedeutung verliert bzw. der EU-Konstitution angepasst wird.

Fast noch problematischer als die Bestimmungen im Verfassungsvertrag ist für mich aber die reale Sicherheits- und Verteidigungsstrategie und –politik der EU. Diese wird vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs festgelegt, die zukünftig durch sog. Europäische Beschlüsse die Ausführungen im Verfassungsvertrag politisch füllen werden. Aktiv von der Bundesregierung vorangetrieben, wurden in den letzten 8 Jahren die Weichen falsch gestellt und sehr stark auf Militär als außen- und sicherheitspolitisches Instrument gesetzt.

4. Zum Schluss

4.1. Eine Pointe: „Militärs gegen Militarisierung“

Dave Robinson erzählte uns in Brügge Anfang November, dass US-Raketentransporte, die in die Nähe des Iran gebracht werden sollten, von hohen Generälen in den USA bei einer Zwischenlandung gestoppt wurden. Sie stoppten damit eine Aktion, die vom Vizepräsidenten und dem eigentlichen starken Mann in Washington Dick Cheney befohlen worden war. Wir kennen das aus dem Jugoslawienkrieg, als das deutsche Außenministerium forscher Invasionen forderte als der Verteidigungsminister. Wer hat das Sagen?! Wenn ein Außenminister beginnt, Militärs einzusetzen, wo diese selbst sagen, dass sie die Probleme nicht (mehr) lösen können, da beginnt die Militarisierung der Außenpolitik. Und – wie Robinson sagte – plötzlich sind die besten Verbündeten der Friedensbewegung die US-Generäle!

Auch die deutsche GKS sagte uns, dass Soldateneinsätze nicht mehr politische Denkpausen hervorrufen, sondern politische Vertröstungen erzeugen – und das kritisieren sie mindestens so vehement wie wir Pazifisten es tun.

IV.2. Eine bitter-ironische Ballade

Ich schließe mit einer bitter-ironischen Ballade über Deutschlands Verteidigung am Hindukusch, die mir Ihr Verfasser Albert Fuchs aus Bonn am Wochenende zusteckte. Ich stimme zwar nicht in allem zu, sehe in ihr aber einen guten Weckruf.

Ballade von der Verteidigung Deutschlands am Hindukusch

Was hat die Bundeswehr am Hindukusch verloren?

Was für eine Frage!

Darf es denn eine ehrliche Antwort sein?

Ungewaschen und ungereimt, kurz und bündig?

Nun, wir sind die Guten.

Wir wissen auch, wo es 'lang geht.

Und Opa war kein Nazi – nur williger Vollstrecker.

Hat eigentlich Europa im Voraus im Kaukasus verteidigt.

Weil aber unsere Wehrmacht vielleicht doch in »Auschwitz« verstrickt war, brauchen wir sie jetzt erst recht – Pardon: brauchen wir unsere Bundeswehr, damit sie den Bösen – in Kosovo, am Hindukusch, im Libanon und überall auf der Welt – die Waffen wieder abnimmt, die man ihnen gewinnprächtigt verkauft hat.

Dieses Recycling nützt Generälen, Konzernen und Lobbyisten.

Und wenn man solche dicken Rösser ordentlich füttert,

fallen auch für die Spatzen die Pferdeäpfel reichlich ab.

Wie erst, wenn »der Bund« – in aller Welt und zu jeder Zeit –

den Zugang zu Märkten und Rohstoffen zu den eigenen Bedingungen besorgt!

Überhaupt: Wie könnte man mitturnen in der Weltmachtriage ohne Interventionstruppen in weltweitem Einsatz?

Und welchen Sinn und Zweck hätte unsere Bundeswehr
– und die heilige Nordatlantische Allianz –,
wenn es keine Feinde mehr zu bekämpfen, keine Terroristen zu jagen gäbe?
Die dürfen also niemals ausgehen.
Recht muss auch unbedingt bleiben, was den Waffen nützt.

Kollateralschäden sind die Späne beim Hobeln, Bumerangeffekte im Preis einkalkuliert.
Falls es aber mal richtig schief läuft: Erhebend und selig machend kann doch nur sein,
für Freiheit und Sicherheit und unsere Interessen zu sterben –
endlich wieder deutschtreu, wie es den Regierenden gefällt.
In der Hauptstadt gibt's ehrendes Gedenken.

Ja also und Amen, Halleluja!

ANLAGE I: pax christi-Studientag „Dialog statt Krieg gegen den Terror“

**Handeln aus dem Geist des Friedens und der Versöhnung.
Jubiläums-Kongress vom 4.-6. April 2008 in der Katholischen Akademie Berlin**

Samstag 5.4.2008: Studientag „Dialog statt Krieg gegen den Terror“

9.15 Uhr Morgenlob

9.30 Uhr **Einführung in das Tagesthema „Dialog statt Krieg gegen den Terror“**

Georg Hörnschemeyer

10.00 Uhr Podium: **USA und Europa im „Krieg gegen den Terror“**

- Dave Robinson, National Coordinator Pax Christi USA : Die US-amerikanische Friedensbewegung und der „Krieg gegen den Terror“
- Dr. Volker Perthes, Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin: Europa und der „Krieg gegen den Terror“ – hat der Dialog mit Fundamentalisten eine Chance?
- Renato Sacco. Pax Christi Italia: Dialog ist möglich – Erfahrungen zum Dialog mit den Kirchen im Irak
- Moderation: Gerold König/Christine Böckmann (Präsidium)

12.30-14.00: Mittagessen/ Pause

14.00 Uhr **Der „Krieg gegen den Terror“ und der Dialog mit der muslimischen Welt am Beispiel Iran**

- Prof. em. Mohssen Massarrat, Osnabrück
 - Prof. Heiner Bielefeld, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin
- Impulse und gemeinsames Suchgespräch nach neuen Wegen
Moderation: Veronika Hüning/Stefan Herbst (Präsidium)

16.30 – 18.30 Uhr

Podiumsdiskussion: Deutschland und der Krieg gegen den Terror – Militarisierung deutscher Außenpolitik?

mit Moderator Andreas Zumach (Genf) diskutieren:

Staatsminister Gernot Erler, Auswärtiges Amt, Berlin (angefragt)

Kathrin Vogler, Bund für Soziale Verteidigung

Dave Robinson, National Coordinator Pax Christi USA

Dr. Reinhard Voß, Generalsekretär pax christi - deutsche Sektion

18.30 Schlusswort von Vizepräsidenten Veronika Hüning

Anlage II: Jan Gildemeister, AGDF

Referat bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung der Ev. Kirche im Rheinland am 25.04.05 in Koblenz zum Thema:

„EU-Außen- und Sicherheitspolitik im Verfassungsvertrag“

Inhalt:

1. EU-Verfassungsvertrag
 - a. Anlass, Ziel, Verfahren und Ratifizierung des Verfassungsvertrages
 - b. Verhältnis von Verfassungsvertrag und politischen Machtverhältnissen
2. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im EU-Verfassungsvertrag
 - a. Veränderungen der Kompetenzen bezogen auf die GASP
 - b. Wesentliche inhaltliche Ausführungen zur GASP
3. Bewertung des Verfassungsvertrags vor dem Hintergrund der Europäischen Sicherheitspolitik
 - a. Wohin geht die Reise der EU: Militarisierung oder „Zivilisierung“?
 - b. Die Politik Deutschlands in der EU
4. Zusammenfassende Bewertung und Konsequenzen
 - a. bezogen auf den EU-Verfassungsvertrag
 - b. bezogen auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und die Rolle Deutschlands
 - c. Empfehlungen für die Ev. Kirche im Rheinland

Vorbemerkung:

In der Einladung wurde ich um ein Referat zum Thema EU-Außen- und Sicherheitspolitik gebeten. Ich habe den Auftrag – wie dies auch aus den zugesandten Unterlagen über die Synode hervorgeht - auf den Verfassungsvertrag bezogen.

Da ich kein Verfassungs- oder EU-Rechtsexperte, sondern Politikwissenschaftler bin, habe ich mir die entsprechenden juristischen Ausführungen nur anlesen können. Dies ist ein Grund, warum ich in meinem Referat nicht bei dem Verfassungsvertragstext stehen bleibe, sondern ihn auf die reale Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP), insbesondere auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik beziehe.

2. EU-Verfassungsvertrag

a. Anlass, Ziel, Verfahren und Ratifizierung des Verfassungsvertrages

Zunächst möchte ich erläutern, weshalb überhaupt ein Verfassungsvertrag erarbeitet wurde und wie dies geschehen ist. Die EU ist nach und nach von einer Wirtschaftsgemeinschaft weniger Staaten zu einem weiter wachsenden Staatenbund mit einer umfangreichen Bürokratie gewachsen, dem immer mehr Kompetenzen übertragen wurden. Konkret werden folgende Defizite gesehen, die durch den Verfassungsvertrag behoben werden sollen:

- Überprüfung der Kompetenzverteilung (auch mit Blick auf die laufende Erweiterung)
- Verankerung der „Charta der Grundrechte“
- Stärkung der demokratischen Legitimität (auch mit Blick auf die mangelnde Akzeptanz)
- Stärkung der Effizienz (auch mit Blick auf die Rolle der EU in der Welt)
- Vereinfachung der bestehenden Verträge

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs beauftragte im Dezember 2001 einen Konvent damit, alternative Optionen für die institutionelle Reform der EU darzulegen. Der Konvent nahm im März 2002 mit einem breiten Diskussionsprozess seine Arbeit auf und erarbeitete dann – in Erweiterung des ursprünglichen Auftrags - in Arbeitsgruppen und im Plenum einen Entwurf, der im Konsens verabschiedet und im Sommer 2003 dem europäischen Rat überreicht wurde. Die Annahme durch den Rat scheiterte zunächst im Dezember 2003 an Fragen der Machtverteilung der Mitgliedstaaten, dann kam es doch noch zu einer Einigung. Der Verfassungsvertrag muss nun noch von den Mitgliedsstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert werden. In Deutschland ist eine Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat erforderlich, in einigen Ländern gibt es – wie in Frankreich – freiwillige oder gesetzlich vorgeschriebene Referenden (Volksentscheide). Der Verfassungsvertrag kann letztlich frühestens 2007 in Kraft treten. Ungeklärt ist noch, was passiert, wenn einzelne Länder ihn nicht ratifizieren.

b. Charakter als Verfassungsvertrag

Sie haben sich vielleicht schon gefragt, warum ich nicht von EU-Verfassung rede: Es liegt daran, dass das Werk Elemente eines Vertrags und einer Verfassung hat. So behalten die Mitgliedsstaaten in Fragen der rechtlichen Grundordnung der EU das letzte Wort und weisen ihr nur Zuständigkeiten zu. Zugleich wird die EU eine eigene Rechtspersönlichkeit, bekommt eine Grundrechtscharta, Hymne, Flagge, Währung und definiert eigene Werte.

Dies hängt mit dem Charakter der EU selber zusammen. Die Nationalstaaten haben durch die geschlossenen Verträge etliche Rechte auf die EU übertragen, andere behalten. Die EU stellt daher eine Balance zwischen Bundesstaat (= Kommunitarisierung, Handlungsübertragung) und Staatenbund (= Kooperation, Interessenausgleich) dar. Um es gleich vorweg zu nehmen: Die GASP ist eher dem Element Staatenbund zuzuordnen.

c. Verhältnis von Verfassungsvertrag und politischen Machtverhältnissen

Eine Verfassung oder auch ein Verfassungsvertrag spiegelt die politischen Auffassungen und Machtkonstellationen wieder, die es bei ihrer bzw. seiner Verabschiedung gibt. Bezogen auf die Außen- und Sicherheitspolitik heißt dies: Während 1949 in Deutschland die Bevölkerung sich Krieg nicht mehr als Mittel der Politik vorstellen konnte, durch Art. 26 u. a. die Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges verboten ist und Art. 12a und 87a, in denen die Schaffung und Aufgaben der Bundeswehr geregelt ist, erst nachträglich eingefügt wurden, ist für die Mehrheit der politischen Meinungsträger in Europa heute der Einsatz militärischer Mittel in der Außenpolitik notwendig. Hierbei spielen die aktuellen Entwicklungen nach dem 11. September 2001 eine wesentliche Rolle. Nur so ist zu erklären, dass der Konvent den vorliegenden Entwurf im Konsens verabschiedet hat. Zugleich hat

aber auch die Zivile Konfliktbearbeitung ihren Platz in der Verfassung gefunden, die 1949 nicht nur vom Begriff her unbekannt, sondern auch politisch noch nicht als relevant angesehen wurde.

3. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im EU-Verfassungsvertrag

Die GASP – und damit als deren „integraler Bestandteil“ auch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) - ist nach dem Verständnis des Konvents, d.h. sowohl der Regierungen und Nationalparlamente als auch des EU-Parlaments ein zentrales Element des Verfassungsvertrags. Dies beruht auf der Einschätzung, dass die EU aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen – Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, dem sog. „Krieg gegen den Terror“ - und den weltweiten Interessen neben dem wirtschaftlichen verstärkt ein außenpolitisches Standbein erhalten muss, auch als Gegengewicht zu den USA und zu den anderen Machtzentren in der Welt. Dies ist auch der Grund, dass die Bestimmungen zur GASP rein quantitativ einen großen Raum in dem Verfassungsvertrag einnehmen und ein EU-Außenminister geschaffen werden soll.

a. Veränderungen der Kompetenzen bezogen auf die GASP

Die *Mitgliedsstaaten* können ihre Außenpolitik weiter frei gestalten, haben nur die Pflicht, sie innerhalb der EU zu koordinieren (I-39). Sie unterstützen die GASP „aktiv und vorbehaltlos“ (III-294). Neu ist, dass die EU als eigene Rechtsperson auch einen Sitz in den Vereinten Nationen (VN) erhalten könnte. Die GSVP „umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union“ (I-41 (2)). Konkrete Vorgaben durch den Verfassungsvertrag gibt es „nur“ durch die Verpflichtung, die „militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (I-41 (3)). Eine zentrale Funktion hat daher der *Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs*. Er bestimmt die strategischen Interessen der EU und kann einstimmig Grundsatzentscheidungen („Europäische Beschlüsse“) in der GASP treffen (III-295) – auch quasi als Fortschreibung der Ausführungen in der Verfassung. Der Europäische Rat bekommt einen hauptamtlichen Präsidenten für jeweils 2,5 Jahre, der die EU nach außen vertritt.

Der Rat der Europäischen Union („*Ministerrat*“) als Rat für Auswärtige Angelegenheiten (mit den Außenministern der Mitgliedsstaaten) gestaltet die Außenpolitik. Er entscheidet grundsätzlich einstimmig (III-300). Mehrheitsentscheidungen sind dann möglich, wenn der Europäische Rat dies durch einen Europäischen Beschluss festgelegt hat; dies gilt allerdings nicht für militärische Operationen. Dem Ministerrat soll der neue *EU-Außenminister* vorstehen, der zugleich Vizepräsident der Kommission ist und vom Europäischen Rat bestimmt wird. Ein „Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee“ (III-307), welches auch mit Operationen zur Krisenbewältigung beauftragt werden kann, sowie das Generalsekretariat des Rates arbeiten dem Ministerrat zu.

Die *Kommission* ist nur für bestimmte zivile Maßnahmen (wie zivile Konfliktbearbeitung, Entwicklungshilfe, Außenhandel) zuständig, wobei die Verantwortung beim EU-Außenminister liegt. Sie kann Fragen an den Ministerrat und den Europäischen Rat stellen und ihm Vorschläge unterbreiten. Das *EU-Parlament* kann ebenfalls Anfragen stellen und Entschließungen verabschieden. Der EU-Außenminister hört das Parlament zu wichtigen Aspekten und hält es über die Entwicklung der GASP auf dem Laufenden. Der *EU-Gerichtshof* entscheidet grundsätzlich nicht über Fragen der GASP. Ausnahme ist die Frage des Einhaltens der außenpolitischen Ziele bei „restriktiven Maßnahmen gegen natürliche oder juristische Personen“ (III-367)

Bezogen auf die GSVP soll nach dem Verfassungsvertrag die Handlungsfähigkeit dadurch hergestellt werden, dass die Durchführung einer Mission einer Gruppe von Mitgliedsstaaten übertragen werden kann (III-310), auch an die Mitgliedsstaaten, die sich an der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ im Rahmen der EU im militärischen Bereich beteiligen (III-312). Nur diejenigen Staaten, die sich an der Strukturierten Zusammenarbeit beteiligen, haben Einfluss auf die entsprechende Mission.

Als erstes Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass die Nationalstaaten in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik souverän bleiben, aber alles auf eine verstärkte und verbindliche Zusammenarbeit auf EU-Ebene hinaus läuft. Dies gilt gerade auch für die GSVP. Die GASP wird ohne direkte demokratische und juristische Kontrolle durch die Staats- und Regierungschefs bzw. die Außenminister bestimmt, die

über ihre eigenen operativen Institutionen verfügen und in der GSVP Gruppen von Mitgliedsstaaten mit der Durchführung von zivilen und militärischen Missionen beauftragten können. Positiv ist dabei der „Zwang zur Einstimmigkeit“ vor allem in der GSVP zu bewerten, negativ, dass Kommission und Parlament so gut wie keinen Einfluss auf die GASP haben und die Umsetzung von Missionen der GSVP praktisch jeglicher Kontrolle entzogen ist.

b. Wesentliche inhaltliche Ausführungen zur GASP

In Artikel I-3 wird als ein *Ziel der Union* genannt, den Frieden zu fördern. „(4) In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, (...) sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“ In Artikel III-292 werden die Grundsätze für das Handeln auf internationaler Ebene beschrieben: hervorgehoben werden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gültigkeit der Menschenrechte etc. und die Bedeutung internationaler Institutionen und der multilateralen Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der VN.

Die GSVP sichert „der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen.“ (I-41(1) Es wird festgelegt, dass die Mitgliedstaaten sich verpflichten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet“ (I-41 (3)).

Die vorgesehenen GSVP-Missionen „umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden (...).“ (III-309)

Als zweites Zwischenergebnis ist festzuhalten: Die außenpolitischen Ziele der EU sind weit gefasst und bedürfen jeweils einer politischen Interpretation durch den Europäischen Rat. Als Strategie konkretisiert werden nur sicherheits- und verteidigungspolitische Missionen, wobei diese nicht an die Charta der VN und damit an die Zustimmung des Sicherheitsrates gebunden sind, sondern nur an deren „Grundsätze“. Diese Missionen sollen zivile und militärische Aspekte umfassen, eine Trennung der Aufgaben ist nicht vorgesehen. Konkretisiert wird nur die militärische Seite: u. a. durch die Pflicht der Mitgliedsstaaten, ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern und bereit zu stellen, und die Festschreibung einer „Verteidigungsagentur“.

4. Bewertung des Verfassungsvertrags vor dem Hintergrund der Europäischen Sicherheitspolitik

Aus dem bisher Gesagten ist festzuhalten, dass die Außen- und Sicherheitspolitik einen hohen Stellenwert im Verfassungsvertrag hat. Konkret ausgeführt wird dabei die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere deren militärische Komponente. Die Souveränität der Mitgliedsstaaten in der GASP bleibt grundsätzlich erhalten, wird aber eingeschränkt durch eine „Pflicht“ zur Kooperation. Diese wird nur dort konkret ausgeführt, wo es um die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten geht.

Im Verfassungsvertrag wird die militärische Option nicht nur offen gehalten und konkretisiert, es wird auch festgelegt, dass die entsprechenden Möglichkeiten ausgebaut werden sollen. Dies wiederum korrespondiert mit den Planungen für die „Europäische Sicherheitsstrategie“, auf die ich im Folgenden näher eingehen möchte.

a. Wohin geht die Reise der EU: Militarisierung oder „Zivilisierung“?

Auf Basis eines Entwurfs des EU-Außen- und Sicherheitsbeauftragten, Javier Solana, hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs am 13. Dezember 2003 eine Europäische Sicherheitsstrategie mit dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ beschlossen. Sie steht damit nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich im engen Zusammenhang mit dem EU-Verfassungsvertrag. Sie ist auch als Reaktion auf die National Security Strategy der USA von 2002 und als Bemühen um eine eigenständige Politik zu verstehen.

Ausgangspunkt der europäischen Sicherheitsstrategie sind in erster Linie „neue Bedrohungen“ für Europa (Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Scheitern von Staaten, organisierte Kriminalität). Sie definiert Sicherheit von diesen Bedrohungen her. Sicherheit umfasst danach alles, was die – vor allem wirtschaftliche – Stabilität Europas bedrohen könnte. Um den Bedrohungen zu begegnen, sind drei Strategien vorgesehen: Abwehr der Bedrohungen (am besten vorbeugend im Ausland), Stärkung der Sicherheit in den Nachbarregionen Europas und Einsatz für eine Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus. Um diese Strategie wirksam umzusetzen, müssen die europäischen Akteure aktiver, kohärenter und handlungsfähiger werden und mit anderen zusammenarbeiten. Konkret heißt dies beispielsweise, die Palette der zivilen und militärischen Instrumente der Krisenbewältigung und Konfliktverhütung frühzeitig, rasch und wenn nötig robust einzusetzen. Damit die Streitkräfte zu flexibleren, mobilen Einsatzkräften umgestaltet werden können, müssen die Mittel für die Verteidigung aufgestockt und effektiver genutzt werden. Die verschiedenen Instrumente und Fähigkeiten, darunter die europäischen Hilfsprogramme und den europäischen Entwicklungsfonds, die militärischen und zivilen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten sind zu bündeln und – nach Möglichkeit – unter einer einheitlichen Führung einzusetzen.

Diese Ausführungen lassen einige Interpretationsmöglichkeiten, aber die Tendenz ist klar: Ausgehend von einem Sicherheitsverständnis, das (nur) die *Sicherheit* der Staaten (und nicht aller Menschen) im Blick hat, und der Interpretation von Verteidigung, der es nicht um „Volk und Vaterland“, sondern um die (wirtschaftlichen und machtpolitischen) Interessen geht, soll die EU vorbeugend auf Bedrohungen reagieren, politisch, wirtschaftlich und auch militärisch. Wie auch im Verfassungsentwurf betreffen die konkretesten Überlegungen die militärische Option. Und dies spiegelt sich auch in der realen Politik der EU seit dem sog. Amsterdamer Vertrag von 1997 wieder: Bereits heute sind über 25.000 europäische Soldaten auf dem Balkan, in Afghanistan und anderswo im Einsatz. Neben einer europäischen „Eingreiftruppe“ von insgesamt 60.000 Soldaten für weltweite, länger dauernde Einsätze sollen sog. Battlegroups mit 1.500 Soldaten aufgebaut werden, die innerhalb von 5 Tagen in Krisengebieten sein können. 2007 wird es die ersten beiden Battlegroups geben, eine davon gebildet von Deutschland und den Niederlanden unter Beteiligung Finnlands; bis 2010 sollen die europäischen „Krisenreaktionskräfte“ voll einsatzbereit sein. Dahinter steckt die Idee eines „Kerneuropas“, das sich vor allem durch eine „strukturierte Zusammenarbeit“ im militärischen Bereich auszeichnet. Vorangetrieben werden soll die damit verbundene Auf- bzw. Umrüstung durch die 2003 beschlossene und mittlerweile gegründete europäische Verteidigungsagentur. Für Forschungsvorhaben im Bereich Sicherheit/Verteidigung will die EU in den nächsten Jahren mehrere Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Die Aktivitäten der EU in der zivilen Krisenbewältigung – neben Diplomatie, Entwicklungshilfe etc. sind da deutlich bescheidener und zudem nur für den Aufbau kriegszerrütteter Gesellschaften oder die Bekämpfung von Naturkatastrophen vorgesehen. Dafür haben die Mitgliedsländer bis 2008 fast 8.000 Polizisten, Richter, Berater oder Verwaltungsspezialisten zugesagt; einige Polizeikontingente sind bereits auf dem Balkan im Einsatz.

Als drittes Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass die verteidigungspolitischen Beschlüsse des Europäischen Rats, die europäische Sicherheitsstrategie und die Ausführungen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verfassungsvertrag im engen Verhältnis zueinander stehen. Der Verfassungsentwurf schreibt die schon eingeschlagene Politik fort und fest. Die GSVP ist zwar nur ein Bestandteil der GASP, aber das konkreteste und am weitesten entwickelte Politikfeld, in den die meisten Ressourcen investiert werden. Dabei zeichnet sich deutlich eine Dominanz der militärischen

Instrumente für die sog. Krisenbewältigung ab, denen die zivilen zumindest tendenziell untergeordnet werden.

b. Die Politik Deutschlands in der EU

Die GASP der EU wird vorwiegend von den Regierungen (nicht den Parlamenten!) der Mitgliedsstaaten bestimmt, eine parlamentarische Kontrolle ist dabei kaum möglich. Deutschland hat dabei traditionell eine starke Rolle und verfolgt zusammen mit Frankreich u.a. Staaten das Ziel, die EU zu einem eigenständigen politischen Machtfaktor in der Welt zu machen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine glaubwürdige Politik nur dann möglich ist, wenn sie sich auf wirksame zivile und militärische Fähigkeiten stützen kann. Dabei setzt die Bundesregierung im Verteidigungsbereich auf eine verstärkte Zusammenarbeit von allen interessierten Staaten. Dies schlägt sich z.B. am starken Engagement Deutschlands beim Aufbau der Battlegroups nieder, was parallel zum Engagement in der NATO erfolgt. Das inhaltliche Fundament dieser auf militärische Auslandseinsätze basierenden Politik wird in den Verteidigungspolitischen Richtlinien beschrieben. Dagegen fällt das Engagement im Bereich Ziviler Konfliktbearbeitung oder auch der Entwicklungspolitik deutlich ab.

Als viertes Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass eine Einflussnahme auf die Außen- und Sicherheitspolitik der EU von Deutschland aus bei der Bundesregierung ansetzen sollte, da diese eine der wesentlichen Akteure ist.

5. Zusammenfassende Bewertung und Konsequenzen

a. bezogen auf den EU-Verfassungsvertrag

Ich habe es nicht als meinen Auftrag angesehen, den Verfassungsvertrag insgesamt zu bewerten, also das Verhältnis von Nutzen durch Fortschritte gegenüber dem Status Quo von verschiedenen Vertragswerken und dem Schaden durch das Festschreiben aus meiner Sicht falscher politischer Weichenstellungen. Bezogen auf die GASP, insbesondere auf die GSVP fällt mein Urteil allerdings negativ aus: Zwar gibt es begrüßenswerte Ziele und es werden theoretisch sinnvolle Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die deutliche Tendenz geht aber dahin, einseitig die militärische Option auszubauen. Trotz einiger erfreulicher Bausteine wird insgesamt die Chance verpasst, die EU im Verfassungsvertrag als „Erfolgsmodell“ für die Prävention und die gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten festzuschreiben mit dem Auftrag, entsprechende Bestrebungen weltweit als Kontrapunkt zur aktuellen US-Politik zu unterstützen.

Neben dieser Gesamttendenz sind folgende Bestimmungen im Verfassungsvertrag äußerst problematisch:

- der mangelnde Einfluss auf die bzw. die fehlende Kontrolle der GASP durch EU-Parlament und EU-Gerichtshof. Dies betrifft vor allem die GSVP einschließlich der Möglichkeit, Staatengruppen mit militärischen Missionen zu beauftragen und ist insofern äußerst problematisch, da auch die Kontrolle durch nationale Parlamente und Gerichte kaum möglich ist.
- kein klarer Bezug hinsichtlich militärischer Missionen auf die VN-Charta, sondern nur auf deren Grundsätze, was Einsätze ohne ein Mandat des VN-Sicherheitsrats ermöglicht
- die Festlegung, dass die Mitgliedsstaaten ihre militärischen Fähigkeiten verbessern müssen
- die verfassungsrechtliche Festschreibung einer Verteidigungsagentur
- die Vermischung von zivilen und militärischen Aufgaben

Außerdem fehlen im Verfassungsvertrag ein Verbot von Massenvernichtungswaffen und die Ächtung des Krieges.

Positiv hervorzuheben ist hingegen das Prinzip der Einstimmigkeit von Beschlüssen, was durch die große Zahl der Mitgliedsstaaten hoffentlich dazu führt, dass die Zahl militärischer Kampfeinsätze tendenziell begrenzt bleiben wird. Auch ist erfreulich, dass zivile Krisenprävention als Ziel erwähnt wird.

Ich will noch auf die Frage eingehen, ob die Regelungen im EU-Verfassungsvertrag die Bestimmungen des Grundgesetzes beeinträchtigen. Nach meinem juristischen Laienverständnis und nach den Stellungnahmen von Juristen, die ich gelesen habe, nicht direkt. Die Verpflichtung, die militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern, könnte allerdings mit einem – so bald nicht zu erwartenden - Beschluss des Bundestages kollidieren, deutlich weniger Haushaltsmittel für die Verteidigung zur Verfügung zu stellen. Auch bezogen auf die Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Einsätzen der EU gibt es durchaus Brisanz: Wann kollidiert ein „vorbeugender“ Kampfeinsatz mit dem Verbot, einen Angriffskrieg zu führen (oder bereits zu planen)? Und unter Einbezug der konkreten militärischen Planungen: Wie lässt sich die Notwendigkeit, dass der Bundestag Einsätze der Bundeswehr beschließen muss, mit der Planung in Verbindung bringen, die Battlegroups innerhalb weniger Tage weltweit einzusetzen? Insofern besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass das Grundgesetz an Bedeutung verliert bzw. der EU-Konstitution angepasst wird.

b. bezogen auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und die Rolle Deutschlands

Fast noch problematischer als die Bestimmungen im Verfassungsvertrag ist für mich aber die reale Sicherheits- und Verteidigungsstrategie und –politik der EU. Diese wird vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs festgelegt, die zukünftig durch sog. Europäische Beschlüsse die Ausführungen im Verfassungsvertrag politisch füllen werden. Aktiv von der Bundesregierung vorangetrieben, wurden in den letzten 8 Jahren die Weichen m.E. falsch gestellt und sehr stark auf Militär als außen- und sicherheitspolitisches Instrument gesetzt.

c. Empfehlungen für die Ev. Kirche im Rheinland

Meine Empfehlungen beziehen sich zum einen auf den Verfassungsvertrag selber, zum anderen auf die Auseinandersetzung mit dem Thema allgemein. Ich knüpfe dabei an das Zitat der Synode vom „Friedensgebot“ an, dem alle politischen Aufgaben zugeordnet sind.

Bezogen auf den Verfassungsvertrag kann ich mich grundsätzlich dem Antrag des StAÖV und den Bitten von Kreissynoden an die Synode der EKIR anschließen:

Die EKIR sollte die EKD auffordern, sich bei der Bundesregierung und den Organen der EU dafür zu verwenden, dass sie sich im Prozess der – in Deutschland allerdings bereits am 12. Mai im Bundestag und am 27. Mai im Bundesrat anstehenden – Ratifizierung, bei der Umsetzung in die politische Praxis und späteren Revisionen des Verfassungsvertrags europäischer Militarisierungstendenzen widersetzen und entschieden für einen Vorrang nicht-militärischer Mittel und Instrumente einsetzen. Der Ausschuss und einige Kirchenkreise haben dies dann noch bezogen auf 8 konkrete Punkte durchdekliniert, die ich hier nicht wiederholen möchte.

Außerdem sollte die EKIR sich intensiver mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung und der EU auseinandersetzen, diese öffentlich thematisieren und aus friedensethischer Sicht kritisch Stellung beziehen. Ein guter Rahmen hierfür bietet die Dekade zur Überwindung von Gewalt. Bei der Tagung der ACK und der Basisgruppen zur Zwischenbilanz Anfang April in Freising wurden dafür als passende Schwerpunkte ausgewählt: „Überwindung von Krieg und Terrorismus“ (mit den Unterpunkten Konzepte der Prävention, Stärkung des Rechts und internationaler Rechtsnormen, Delegitimierung von Krieg) und: „Das Vereinte Europa und seine soziale und friedenspolitische Herausforderung“ (mit den Unterpunkten Amt für Krisenprävention, Konversion und ZKB einrichten, Diskussion um europäi. Werte etc.).

Bonn, den 22. April

Jan Gildemeister